

Nr. XIX. GP-NR
1902
1995-09-20

Anfrage

der Abgeordneten Auer, Freund, Schuster
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Einbruchdiebstahl vor laufender Kamera
in der ORF-Sendung "Help-TV"

Am 2. August 1995 konnten die Zuseher im Fernsehkanal ORF 2 in der Sendung "Help-TV" einen Einbruchdiebstahl vor laufender Kamera miterleben. In einer nächtlichen Aktion drangen verummte Personen in den Hühnerstall des Stiftes Kremsmünster ein. Die Täter brachen gewaltsam ein Schloß auf und entfernten Hühner aus dem Stall, die einer Biobäuerin weitergereicht wurden.

Seitens der in der Sendung auftretenden Tierschützer und der Moderation wurde die Vorgangsweise im Interesse des Tierschutzes gutgeheißen, womit strafbare Handlungen vor einer breiten Öffentlichkeit bagatellisiert wurden.

In einem demokratischen Rechtsstaat kann die Anwendung von Gewalt als Teil der politischen Meinungsbildung nicht toleriert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

- 1) Wie beurteilen Sie die oben genannten Vorfälle aus strafrechtlicher Sicht?
- 2) Welche rechtlichen Schritte wurden betreffend das radikale Vorgehen der Tierschützer in den Stallungen des Stiftes Kremsmünster unternommen?
- 3) Wenn keine, warum wurden keine Schritte eingeleitet?